

Genossenschaftsbauern und Arbeiter der sozialistischen Land- und Forstwirtschaft« richteten einen gemeinsamen Brief an Genossen Erich Honecker, in dem sie sich in Vorbereitung des XII. Parteitages verpflichten, alle Reserven für die Erfüllung und eine gezielte Überbietung des Volkswirtschaftsplanes 1989 zu erschließen. Sie stellen sich das Kampfziel, die geplante Pflanzenproduktion von 50 Getreideeinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Durchschnitt der DDR zu sichern und um eine Getreideeinheit zu überbieten.

Genossen!

In der Berichtsperiode wurde auch eine umfassende Arbeit zur Schaffung gesamtstaatlicher Bedingungen für die Weiterführung des Intensivierungsprozesses der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft in den 90er Jahren geleistet. So faßte das Politbüro einen Beschluß zur Gestaltung des Agrarpreinsniveaus für die Haupterzeugnisse und anderer wichtiger ökonomischer Maßnahmen in der Landwirtschaft ab 1991. Er beinhaltet, die produktions-, leistungs- und effektivitätsfördernde Wirkung der Agrarpreise und der ökonomischen Regelungen so zu erhöhen, daß das Vertrauen der Genossenschaftsbauern und Arbeiter in die leistungsorientierte Agrarpolitik weiter gefestigt und Voraussetzungen für einen wachsenden Beitrag der Landwirtschaft zum Nationaleinkommen geschaffen werden. Mit diesem Beschluß werden die Kosten- und Erlösverhältnisse so weiterentwickelt, daß der Prozeß der umfassenden Intensivierung der Agrarproduktion entsprechend den konkreten Reproduktionsbedingungen der 90er Jahre wirksam gefördert wird.

Gegenwärtig erfolgt die Erprobung der neuen Preise und anderer ökonomischer Regelungen in den LPG und VEG von 17 Kooperationen, die repräsentativ sind für die unterschiedlichen Produktionsbedingungen. Damit wird entsprechend dem bewährten Grundsatz unserer Agrarpolitik verfahren, alle grundlegenden Fragen gemeinsam mit den Genossenschaftsbauern zu beraten, ihre Ideen und Erfahrungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Auf die Zukunft gerichtet ist auch der Beschluß des Sekretariats zur Rahmenkooperationsvereinbarung der Kooperationsverbände. Darin werden die Erfahrungen von mehr als 20 Jahren kooperativer Zusammenarbeit zwischen Partnern der landwirtschaftlichen Primärproduktion, der Verarbeitung von Agrarrohstoffen und des Handels in vorwiegend endproduktorientierten Kooperationsverbänden zusammengefaßt und juristisch fixiert. Es kommt jetzt darauf an, die konkreten Kooperationsvereinbarungen der jeweiligen Verbände auszuarbeiten und diesen Prozeß da-